

Beteiligungsbericht

der

Stadt Xanten

- Stand Geschäftsjahr 2019 -

## **Inhaltsverzeichnis**

- I. Vorwort zum Beteiligungsbericht
- II. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Xanten im Geschäftsjahr 2019
- III. Zulässigkeit wirtschaftlicher Beteiligung – Rechtsgrundlagen -
- IV. Vertretung in den Gremien der Unternehmen
- V. Darstellungen und Berichte zu den einzelnen Unternehmen
  1. Wirtschaftliche Unternehmen in privatrechtlichen Rechtsformen
    - 1.1 Freizeitzentrum Xanten GmbH
    - 1.2 KWW – Kommunales Wasserwerk GmbH
    - 1.3 Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH
    - 1.4 Grafschaft Moers GmbH
    - 1.5 Netzwerke Xanten GmbH
    - 1.6 TIX-Tourist Information Xanten GmbH
  - 2 Nichtwirtschaftliche Unternehmen
    - 2.1 Öffentlich-rechtliche Rechtsformen
      - 2.1.1 Anstalt des öffentlichen Rechts Kommunalunternehmen Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –
    - 2.2 Zweckverbände
      - 2.2.1 Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck (vormals Schulverband Realschule Xanten)
      - 2.2.2 Volkshochschulzweckverband – VHS – Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten
      - 2.2.3 Zweckverband Euregio Rhein-Waal
    - 2.3 Stiftungen
      - 2.3.1 Sozial-Stiftung Xanten
    - 2.4 Genossenschaften
      - 2.4.1 KoPart eG
      - 2.4.2 Inselbrot Wardt eG
  3. Gesamtabschluss der Stadt Xanten

## I. Vorwort zum Beteiligungsbericht

Die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines jährlichen Beteiligungsberichtes über die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen und die sich daraus ergebenden Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen ergibt sich für Kommunen ab dem Berichtsjahr 2019 aus den Vorschriften des § 117 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. V. m. § 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NW).

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften zusammengetragen, an denen die Stadt Xanten unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Er basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen der Unternehmen für das abgeschlossene Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr 2019 und stellt alle Beteiligungen der Stadt Xanten an Unternehmen mit Stand zum 31.12.2019 dar.

Im Beteiligungsbericht sind gemäß § 117 GO NW sowie § 53 GemHVO NW gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung (§ 53 Nr. 2 KomHVO NW),
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 53 Nr. 3 KomHVO NW),
3. die Beteiligungsverhältnisse (§§ 117 Abs. 2 Nr. 1 GO NW iVm. 53 Nr. 1 KomHVO NW),
4. die Entwicklung der Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage (§ 117 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO NW),
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen (§ 117 Abs. 2 Nr. 3 GO NW),
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde (§ 117 Abs. 2 Nr. 4 GO NW).

Einige bis zum Berichtsjahr 2018 gem. § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW erforderliche Informationen wie die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen sowie der Personalbestand der Beteiligungen sind somit nicht mehr erforderlich.

Die Darstellung des Berichtes orientiert sich weitestgehend an dieser Struktur. Jeweils zu diesen Punkten erfolgt die Darstellung in der Form zu „a)“, „b)“ usw. Soweit zu einem Punkt keine Berichterstattung erfolgen kann, wird dieser ausgelassen.

Neben den gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW zur alljährlichen Berichterstattung über die wirtschaftlichen und Beteiligung gibt dieser Beteiligungsbericht zudem in komprimierter Form Auskunft über die Strukturen und Vermögensbeteiligungen der Zweckverbände, Stiftungen und Genossenschaften, mit denen die Stadt Xanten verbunden ist.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus dient dieser Bericht den politisch verantwortlichen Mandatsträgern/-innen sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse und die wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Xanten sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen. Damit wird die Transparenz

erhöht und den Mandatsträger/-innen werden insgesamt bessere Voraussetzungen für die Steuerung der Beteiligungen geschaffen.

Der Beteiligungsbericht wird für jeden Interessierten zur Einsichtnahme bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter **[www.xanten.de](http://www.xanten.de)** veröffentlicht. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im Amtsblatt der Stadt Xanten öffentlich hingewiesen.

Xanten,

Thomas Görtz  
Bürgermeister

## II. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Xanten im Geschäftsjahr 2019

Schnellübersicht

Unternehmen/Gesellschaft	Beteiligung der Stadt in %
--------------------------	----------------------------

---

### 1. Wirtschaftliche Unternehmen in privatrechtlichen Rechtsformen

1.1	Freizeitzentrum Xanten GmbH	25,00 %
1.2	KWW - Kommunales Wasserwerk GmbH	1,38 %
1.3	Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH	26,60 %
1.4	Grafschaft Moers GmbH	2,74 %
1.5	Netzwerke Xanten GmbH	100,00 %
1.6	TIX-Tourist Information Xanten GmbH	100,00 %

### 2. Nichtwirtschaftliche Unternehmen

#### 2.1 Öffentlich-rechtliche Rechtsformen

2.1.1	Anstalt des öffentliche Rechts Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten	100,00 %
-------	--	----------

#### 2.2 Zweckverbände

2.2.1	Schulverband Gesamtschule Xanten	
2.2.2	Volkshochschulzweckverband – VHS – Alpen-Reinberg-Sonsbeck-Xanten	
2.2.3	Zweckverband Euregio Rhein-Waal	

#### 2.3 Stiftungen

2.3.1	Sozial-Stiftung Xanten	
-------	------------------------	--

#### 2.4 Genossenschaften

2.4.1	KoPart e.G.	
2.4.2	Inselbrot Wardt e.G.	

### 3. Gesamtabschluss der Stadt Xanten

### **III. Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung – Rechtsgrundlagen -**

Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde sind die §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916).

Ausgehend von der in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes verankerten Selbstverwaltungsgarantie für die Gemeinden, aufgrund derer die Kommunen grundsätzlich berechtigt sind, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln, behandeln die Vorschriften der §§ 107 – 115 GO NRW Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Zulässigkeit und die Rahmenbedingungen von wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde im und außerhalb des Gemeindegebiet/-es.

#### **IV. Vertretung in den Gremien der Unternehmen**

Die Vertretung der Stadt Xanten in den Gremien der Unternehmen ist in § 113 GO NRW geregelt:

- Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen.
- Sie werden vom Rat bestellt bzw. vorgeschlagen.
- Sie sind an Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden (kein freies Mandat).
- Sie haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen (Abberufungsmöglichkeit).
- Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister oder ein von ihr oder ihm vorgeschlagener Bediensteter dazu zählen.
- Die Vertreterinnen und Vertreter haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten (Unterrichtungspflicht).
- Wird eine Vertreterin oder ein Vertreter aus ihrer/seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat die Stadt Xanten ihm/ihr den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie/er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Stadt Xanten schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreterin/ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat (Freistellungsansprüche).

## V. Darstellungen und Berichte zu den einzelnen Unternehmen

### 1. Wirtschaftliche Unternehmen in privatrechtlichen Rechtsformen

#### 1.1 Freizeitzentrum Xanten GmbH

Gründungsjahr:	22.02.1974
Sitz der Gesellschaft:	Xanten
Stammkapital:	32.000,00 €
Städtischer Anteil:	8.000,00 €

#### a) Ziel der Beteiligung

Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Umkreis des Freizeitentrums wohnenden Bevölkerung.

#### b) Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Gesellschaftszweck)

Die Freizeitzentrum Xanten GmbH wird als öffentliche Einrichtung von der Stadt Xanten, dem Kreis Wesel und dem Regionalverband Ruhr betrieben. Die Gesellschaft stellt der Bevölkerung ein Freizeitzentrum mit Einrichtungen zur Sportausübung und zur Erholung zur Verfügung.

Mit den Anlagen und Einrichtungen bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Umkreis des Freizeitentrums wohnenden Bevölkerung.

#### c) Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

Regionalverband Ruhr	50 %	16.000,00 €
Kreis Wesel	25 %	8.000,00 €
Stadt Xanten	<u>25 %</u>	<u>8.000,00 €</u>
	100 %	32.000,00 €

**d) Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie  
e) die Leistungen der Beteiligungen (Kennzahlen)**

Bilanzdaten	2017 €	2018 €	2019 €
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	10.597,00	4.569,00	2.351,50
- Sachanlagen	5.811.569,08	6.941.387,93	8.934.169,61
Umlaufvermögen			
- Vorräte	45.956,93	40.647,23	43.477,01
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände	341.536,81	343.483,66	542.341,97
- Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten	353.619,72	44.993,58	153.636,02
Rechnungsabgrenzungsposten	7.950,80	4.289,06	12.537,31
Bilanzsumme	6.571.230,34	7.379.370,96	9.688.513,42
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital			
- Gezeichnetes Kapital	32.000,00	32.000,00	32.000,00
- Kapitalrücklage	1.589.973,87	1.832.128,18	1.826.372,10
- Andere Gewinnrücklagen	428.537,44	428.537,44	428.537,44
- Bilanzgewinn	21.696,84	25.758,09	47.767,07
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.948.652,24	2.234.219,93	4.088.039,93
Rückstellungen	134.292,73	228.517,61	188.465,94
Verbindlichkeiten	1.588.517,52	1.937.876,62	2.576.314,44
Rechnungsabgrenzungsposten	827.559,70	660.333,09	501.016,50
Bilanzsumme	6.571.230,34	7.379.370,96	9.688.513,42
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Umsatzerlöse	5.778.659,68	6.765.849,34	6.238.277,93
Zuschüsse der Gesellschafter			271.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	857.410,35	137.374,37	230.238,03
Materialaufwand	3.405.765,27	3.866.224,06	3.703.570,71
Personalaufwand	2.114.617,52	2.273.022,01	2.372.404,05
Abschreibung auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	492.826,52	477.078,00	454.120,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.059.017,75	596.022,02	465.601,66
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.277,00	392,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.569,70	27.120,49	39.286,94
Steuern vom Einkommen und Ertrag	384,00	0,00	-395,00
Ergebnis nach Steuern	-456.833,73	-335.850,87	-295.073,19
Sonstige Steuern	7.983,05	5.933,57	5.673,91
Jahresfehlbetrag	-464.816,78	-341.784,44	-300.747,10
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	9.806,09	21.696,84	25.758,09
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	476.707,53	345.845,69	322.756,08
Bilanzgewinn	21.696,84	25.758,09	47.767,07

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	61,2	61,7	66,3
Fremdkapitalquote	38,8	38,3	33,7
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,5	0,1	
Anlagendeckung	69,1	65,5	71,9

**f) Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)**

1. Transferaufwendungen

Insgesamt erhielt die Freizeitzentrum GmbH im Haushaltsjahr 2019 folgende Zuschüsse:

Betriebskostenzuschuss	=	77.000,00 €,
Investitionskostenzuschuss	=	70.000,00 €,
Nutzung der Einrichtungen durch Kurgäste	=	<u>10.000,00 €*).</u>
Gesamt	=	157.000,00 €.

\*) Für die Nutzung der Freizeiteinrichtungen der FZX GmbH durch Bürger und Gäste erhält diese durch die Stadt Xanten gemäß einer Vereinbarung eine Kostenentschädigung in Höhe von 10.000,00 € jährlich, finanziert aus dem Kurbeitragsaufkommen.

- Zum Stichtag 31.12.2019 verbleiben keine offenen Forderungen gegen die bzw. seitens der Stadt.
- Das Freizeitzentrum zahlt erheblich Steuern und Abgaben an die Stadt Xanten sowie an den Dienstleistungsbetrieb (Abwasser, Miete), so dass auch auf dieser Ebene ein wahrnehmbarer Effekt eintritt. In 2019 beläuft sich die Gesamtsumme der Erträge bei Stadt und DBX auf 56.650,54 €, darunter Grundbesitzabgaben (hauptsächlich Abwasserbeseitigung), verschiedenste Gebühren sowie weitere Erstattungsleistungen und Mieten für die Nutzung Kapitel 8.
- Im Zuge der Folgenutzung wird die Fläche des ehemaligen Nibelungenbades umgenutzt und teilweise zu einem Baugebiet entwickelt. Daneben entsteht ein neues Feuerwehrgerätehaus.
- In 2017 begann die Umsetzung des für die Stadt Xanten wesentlichen, mit erheblichen Fördermitteln unterstützten Projektes „Gesundheitstourismus Xantener Nord- und Südsee“. In diesem Zusammenhang übernahm die Stadt Xanten eine Bürgerschaft zur Sicherung eines Darlehens gemeinsam mit dem weiteren Gesellschafter Kreis Wesel und bestellte weitere Sicherheiten.
- Der Hauptausschuss der Stadt Xanten hat im Oktober 2019 ebenso wie die übrigen Gesellschafter für das Haushaltsjahr 2020 die Einplanung eines investiven Gesellschafterzuschusses beschlossen.
- Die Räumlichkeiten der ehemaligen Bürgermeisterei Wardt wurden für einen befristeten Zeitraum an die Freizeitzentrum Xanten GmbH vermietet.

## 1.2 KWW-Kommunales Wasserwerk GmbH

Gründungsjahr:	25.11.1927
Umwandlung in die Gesellschaftsform einer GmbH des Kreises Wesel	31.12.1988
Namensänderung:	11.12.2006
Sitz der Gesellschaft:	Rheinberg
Geschäftsführender Sitz:	Moers
Stammkapital:	550.000,00 €
Städtischer Anteil:	7.600,00 €

### a) Ziel der Beteiligung

Daseinsvorsorge in Form von Wasserversorgung der Xantener Bevölkerung.

### b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Gesellschaftszweck)

1. Der Gegenstand des Unternehmens sind die Wasserver- und -entsorgung, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen. Darüber hinaus betätigt es sich auf allen anderen Gebieten der kommunalen Daseinsvorsorge.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und sämtliche Geschäfte vorzunehmen, die den Geschäftszweck zu fördern geeignet sind.
3. Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb der Gemeindegebiete der Gesellschafter ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 GO NRW vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gewahrt sind.

### c) Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

	<u>Bestand 31.12.2019</u>	
Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH	94,80 %	521.400,00 €
Gemeinde Alpen	1,09 %	6.000,00 €
Stadt Rheinberg	1,97 %	10.800,00 €
Gemeinde Sonsbeck	0,76 %	4.200,00 €
Stadt Xanten	<u>1,38 %</u>	<u>7.600,00 €</u>
	100,00 %	<u>550.000,00 €</u>

Die Stadt Xanten ist ihrerseits an der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH mit 26,6 % beteiligt, so dass sich neben der o. g. direkten Beteiligung zudem ein mittelbares Beteiligungsverhältnis an der KWW von  $(94,8 \times 26,6 =)$  25,22 % ergibt.

**d) Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie  
e) Leistungen der Beteiligung (Kennzahlen)**

Bilanzdaten	2017	2018	2019
	€	€	€
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	21.323,54	15.066,98	10.775,10
- Sachanlagen	9.911.645,97	10.081.351,80	9.574.199,94
- Finanzanlagen			
- Beteiligungen	69.024,40	69.024,40	69.024,40
Umlaufvermögen			
- Vorräte	12.844,07	23.963,10	33.833,00
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.984.055,10	2.028.831,35	2.016.774,16
- Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	742.334,44	866.024,55	1.155.241,35
Bilanzsumme	12.741.227,52	13.084.262,18	12.657.738,05
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital			
- Gezeichnetes Kapital	550.000,00	550.000,00	550.000,00
- Kapitalrücklage	3.113.252,40	3.113.252,40	3.113.252,40
- Gewinnrücklagen	957.144,28	999.414,08	999.414,08
Empfangene Ertragszuschüsse	2.835.900,47	2.982.003,58	2.994.809,89
Rückstellungen	187.603,79	67.768,84	74.184,05
Verbindlichkeiten	5.097.326,58	5.371.823,28	4.926.077,63
Bilanzsumme	12.741.227,52	13.084.262,18	12.657.738,05

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019
	€	€	€
Umsatzerlöse	7.951.939,53	8.069.117,23	8.172.535,69
Sonstige betriebliche Erträge	45.310,97	74.492,45	28.759,81
Materialaufwand	-4.280.182,81	-4.230.825,49	-3.707.921,04
Personalaufwand	0,00	-89.496,34	-858.875,76
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-908.962,43	-855.793,35	-871.302,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.093.035,39	-1.083.444,81	-1.062.819,49
Erträge aus Beteiligungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.948,34	2.212,50	1.252,08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.256,04	-55.438,36	-39.563,68
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-5.201,30	-5.362,56	-5.362,56
Ergebnis nach Steuern	1.650.060,87	1.832.961,27	1.664.196,33
Sonstige Steuern	-4.329,86	-7.420,67	-3.113,15
Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-28.804,00	-28.804,00	-28.804,00
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-1.594.114,67	1.754.466,80	-1.632.279,18
Jahresfehlbetrag/-überschuss	22.812,34	42.269,80	0,00
Einstellung in Gewinnrücklage	-22.812,34	-42.269,80	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

## Kennzahlen

Kennzahlen wurden beim Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht ausgewiesen.

### f) Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)

#### Ausgleichszahlung gemäß Ergebnisabführungsvertrag

Mit notarieller Urkunde vom 07.10.2011 bzw. 10.12.2011 wurde zwischen der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH – KDN GmbH – und der KWW GmbH – Kommunales Wasserwerk – ein Ergebnisabführungsvertrag beginnend ab dem 01.01.2011. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird. Inhalt des Vertrages ist, dass sich KWW verpflichtet, ihren gesamten Gewinn, d. h. den ohne die Gewinnabführung entstehenden Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, an die KDN abzuführen. Den an der KWW-Kommunales Wasserwerk GmbH beteiligten Kommunen fließt im Umfang der Restbeteiligung an der KWW GmbH (5,2 %), ein Anteil am Jahresüberschuss der KWW GmbH zu. Aufgrund des § 4 des Ergebnisabführungsvertrages zwischen KWW und KDN GmbH erfolgt eine Ausgleichszahlung in Höhe von 28.804,00 € an die Minderheitsgesellschafter. Auf die Stadt Xanten entfallen danach bei einem Anteil von 1,38 % am Stammkapital rd. 7.654,00 €. Von diesem Betrag sind Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abzuführen, so dass sich für 2019 ein Erstattungsbetrag von 6.442,75 € (Vorjahr ebenfalls 6.442,75 €) durch die KWW GmbH ergibt.

#### Konzessionsabgabe

Die seitens der KWW an die Stadt Xanten entrichteten Konzessionsabgaben betragen im Jahre 2019 insgesamt 191.491,35 €.

Der Konzessionsvertrag wurde am 01.01.1992 geschlossen und endete am 31.12.2012. Von der Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2012 hat die Stadt Xanten keinen Gebrauch gemacht. Der Konzessionsvertrag verlängerte sich dadurch bis zum 31.12.2022. Die nächste Sonderkündigungsmöglichkeit bestand zum 31.12.2017. Der Rat der Stadt Xanten hat hiervon keinen Gebrauch gemacht, so dass sich der Vertrag weiter verlängert hat.

#### Bürgschaften und Darlehen

Die Stadt Xanten hat gemäß Beschluss des Rates vom 17.12.2008 für ein Darlehen der KWW GmbH eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 558.000,00 € übernommen.

Auf der Grundlage von Ratsbeschlüssen vom 14.12.2011 wurden seitens der Stadt modifizierte Ausfallbürgschaften von je 133.000,00 € für ein Investitionsdarlehen sowie ein Festbetragsdarlehen übernommen.

Der Rat beschloss am 25.09.2014 – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde - die Übernahme einer Bürgschaft für die KWW GmbH in Höhe von 106.400,00 € für ein Kommunaldarlehen in Höhe von 500.000,00 €. Für die Gewährung der Bürgschaft wird gemäß Ratsbeschluss eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p.a. bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag erhoben.

Der Rat beschloss ferner am 29.09.2015 – vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde - die Übernahme einer Bürgschaft für die KWW GmbH in Höhe von 212.800,00 € für ein Kommunaldarlehen in Höhe von 1.000.000 €. Für die Gewährung

der Bürgschaft wird gemäß Ratsbeschluss eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p.a. bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag erhoben.

Insgesamt ergeben sich für 2019 somit Provisionszahlungen für Bürgschaften, Darlehen und Kredite in Höhe von 1.541,97 €.

#### Verpflichtungserklärungen

Im Zuge der Übernahme der für die KWW GmbH tätigen Mitarbeiter/-innen der NIAG zum 01.01.2019 hat die Stadt Xanten eine gesetzlich erforderliche Verpflichtungserklärung gegenüber der RZVK für den theoretischen Fall der Insolvenz der Gesellschaft geleistet. Gegenstand der Verpflichtungserklärung ist die Absicherung der erworbenen Rentenansprüche der betroffenen Mitarbeiter/-innen in Höhe von 611.153 € (Anteil Stadt Xanten) im Fall der Insolvenz der KWW GmbH

### **g) Sonstiges**

#### Konzessionsvertrag

Der Rat der Stadt Xanten hat im Dezember 2017 der Verlängerung des Konzessionsvertrages mit der KWW GmbH bis zum 31.12.2032 zugestimmt.

#### Geschäftsführung

Die KWW hat 2018 einen neuen Geschäftsführer bestellt.

#### Geschäftsbesorgung

Die KWW GmbH hat den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der NIAG zum 31.12.2018 aufgekündigt und in diesem Zuge das Personal der NIAG übernommen. Die Geschäftsbesorgung wird somit ab dem 01.01.2019 eigenständig durchgeführt.

### **h) Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Absatz 3 HGB für das Geschäftsjahr 2018**

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurden von der Geschäftsleitung darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, für die KDN GmbH als Mutterunternehmen und die KWW GmbH als Tochterunternehmen einen freiwilligen Konzernabschluss aufzustellen.

Ein wesentlicher Effekt der Aufstellung eines Konzernabschlusses – auch auf freiwilliger Basis – ist die Möglichkeit, dass für das Tochterunternehmen gemäß § 264 Absatz 3 HGB bestimmte Erleichterungen hinsichtlich Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen werden können. Für das Geschäftsjahr wurde von der Geschäftsführung der KDN GmbH ein freiwilliger Konzernabschluss aufgestellt.

### 1.3 Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH

Gründungsjahr:	14.06.2006
Sitz der Gesellschaft:	Rheinberg
Geschäftsführender Sitz:	Xanten
Stammkapital:	25.000,00 €
Städtischer Anteil:	6.650,00 €

#### a) Ziel der Beteiligung

Wirtschaftliche Durchführung der kommunalen Daseinsvorsorge.

#### b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Gesellschaftszweck)

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die kommunale Daseinsvorsorge betreiben bzw. bezwecken.

#### c) Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

Gemeinde Alpen	20,8 %	5.200,00 €
Stadt Rheinberg	37,8 %	9.450,00 €
Gemeinde Sonsbeck	14,8 %	3.700,00 €
Stadt Xanten	<u>26,6 %</u>	<u>6.650,00 €</u>
	100,0 %	25.000,00 €

Die Gesellschaft ist unbeschränkt steuerpflichtig

**d) Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie  
e) Leistungen der Beteiligung (Kennzahlen)**

Bilanzdaten	2017 €	2018 €	2019 €
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen			
- Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Sachanlagen			
- Finanzanlagen	23.748.798,80	23.748.798,80	23.748.798,80
Umlaufvermögen			
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.665.875,44	1.952.544,48	1.744.091,81
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	172.312,65	178.829,46	202.109,90
Bilanzsumme	25.586.986,89	25.880.172,74	25.695.000,51
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital			
- Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
- Kapitalrücklage	1.682.650,88	1.682.650,88	1.682.650,88
- Gewinnrücklagen	3.544.994,69	4.301.189,05	5.269.577,66
- Bilanzgewinn	756.194,36	968.388,61	873.360,65
Rückstellungen	25.200,00	139.324,87	25.900,00
Verbindlichkeiten	19.552.946,96	18.763.619,33	17.818.511,32
Bilanzsumme	25.586.986,89	25.880.172,74	25.695.000,51
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
	€	€	€
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	22.653,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.719,70	-39.732,48	-41.043,34
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.594.114,67	1.754.466,80	1.632.279,18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-425.577,60	-304.522,97	-298.927,70
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-373.956,47	-463.816,00	418.283,01
Ergebnis nach Steuern	756.860,90	969.048,35	874.025,04
Sonstige Steuern	-666,54	-659,74	-664,39
Jahresüberschuss	756.194,36	968.388,61	873.360,65
Bilanzgewinn	756.194,36	968.388,61	873.360,65

**Kennzahlen**

Kennzahlen wurden beim Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht ausgewiesen.

**f) Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)**

Die Stadt Xanten hat einmalig von der KDN-GmbH für die übertragenen anteiligen Geschäftsanteile an der KWW-GmbH aus dem Altbestand einen Kaufpreis von 2.977.273,00 €, entspricht 65.500 Teilgeschäftsanteilen, erhalten. Die Auszahlung erfolgte in zwei Teilbeträgen:

zum 31.03.2007	=	2.179.789,00 €,
Restkaufpreis	=	797.484,00 €.

Die Stadt Xanten hat der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH das Darlehen von ursprünglich 797.484,00 € (Restzahlung des Verkaufspreises der Geschäftsanteile an der KWW GmbH) zunächst zinsfrei bis zum 30.03.2017 gestundet. Mit Änderungsvertrag vom 25.10.2016 wurde das Darlehen unter Vereinbarung eines Zinssatzes von 0,5 % bis zum 30.03.2027 verlängert. Das Darlehen valutiert nach einer Tilgungsleistung zum 31.12. 2019 auf 431.593,81 Euro. Die Zinseinnahmen für die Stadt Xanten betragen in 2019 2.772,54 €. Die Rückzahlung des Restkaufpreises erfolgt in Abhängigkeit der Liquidität der KDN ab 2017 in Teilsummen bis zum Jahre 2021. (Rückzahlungssumme 2019 = 118.822,95 €.)

Für die Aufnahme von verschiedenen Krediten und Darlehen hat die Stadt Xanten entsprechend dem Anteil der Stadt Bürgschaften übernommen. Die Stadt erhält von der KDN GmbH nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung für die Kommunalbürgschaften eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % der Bürgschaftsverträge. Insgesamt ergeben sich somit für 2019 Provisionszahlungen für Bürgschaften, Darlehen und Kredite in Höhe von 28.497,87 €.

Die Stadt Xanten hat eine Verpflichtung, die Gesellschaft finanziell angemessen auszustatten. Insbesondere vor dem Hintergrund des Rückflusses in Form von Gewerbesteuern durch die KDN sowie darüber hinaus von Konzessionsabgaben, Zinseinnahmen, Bürgschaftsprovisionen sowie andere Arten von Ausschüttungen über das Tochterunternehmen KWW GmbH ist die Bedeutung der Gesellschaft als herausgehoben zu bezeichnen. Die KDN zahlte 2019 per Saldo Gewerbesteuern in Höhe von 48.445,39 €.

Zur Regelung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen KWW GmbH und KDN GmbH wird auf die Ausführungen zur KWW GmbH unter Punkt 1.2 f) verwiesen.

**g) Hinweise**

Geschäftsbesorgung

Siehe „Geschäftsbesorgung der KWW“, s.o.

## **h) Konzernabschluss der Kommundienste Niederrhein Holding GmbH.**

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht vermitteln ein Bild über die Lage des Konzerns und stellen die Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen zutreffend dar

Für die beteiligten Kommunen gilt, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser zu versorgen und dafür ein intaktes Netz vorzuhalten (Daseinsvorsorge). Die Geschäftsleistung des Konzerns wird maßgeblich durch die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft KWW geprägt.

Im Berichtsjahr haben die Umsatzerlöse aus der Wasserversorgung gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Hintergrund ist die höhere Wasserabgabe mit 47.000 Kubikmetern.

Die Entwicklung der Wasserabgabe ist von den Kommunen nach wie vor kaum beeinflussbar. Maßgeblich ist die Pro-Kopf-Abnahme je Tag, die sich im Berichtsjahr von 124 l auf 126 l im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite leicht erhöhte. Hintergrund sind die Aktualisierung der Einwohnerzahlen insoweit kann lediglich im Rahmen von Preis- anpassungen den Verbrauchseinsparungen der Kunden begegnet werden. Die Änderungen beim Materialbedarf und die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen unterliegen im Berichtsjahr den normalen Schwankungen (Erhöhungen bzw Abnahme).

Die KDN GmbH ist im Sinne des § 290 HGB als Mutterunternehmen und die KWW GmbH als Tochterunternehmen anzusehen. Da die Größenmerkmale aber nicht überschritten werden (§ 293 Absatz 1 HGB), besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Der Konzernabschluss nach den Regeln der §§ 290 ff. HGB wird freiwillig erstellt. Da es sich um einen freiwilligen Abschluss handelt, kann durch gesonderte Beschlussfassungen auch in zukünftigen Jahren auf einen Konzernabschluss verzichtet werden. Die Gesellschafter wurden von der Geschäftsführung über diese Möglichkeit der Aufstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses entsprechend informiert.

Die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in der Sitzung am 12.06.2019 beschlossen, die Erleichterungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB in Bezug auf die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der KWW GmbH für das Geschäftsjahr 2019 in Anspruch zu nehmen. Es ergeben sich dadurch für die KWW GmbH finanzielle Vorteile, z. B. durch die Einsparung von Kosten für die Wirtschaftsprüfung.

Die Konzernbilanz wies zum 31.12.2019 einen Überschuss in Höhe von 629.023,18 € aus, davon 14.600,64 € auf konzernfremde Gesellschafter, so dass sich ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 614.422,54 € ergab.

Die Billigung des befreienden Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Gesellschafterversammlung der KDN GmbH in der Sitzung am 17.06.2020 beschlossen. Die Geschäftsführung ist in gleicher Sitzung entlastet worden.

Auf die Konzernbilanz zum 31.12.2019 sowie die Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019 wird verwiesen. Der Lagebericht ist analog der Vorgehensweise bei den Beteiligungen auch hier nicht mehr beizufügen.

**Daten aus den Jahresabschlüssen  
(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)**

Bilanzdaten	2017 €	2018	2019 €
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	13.996.252,74	13.989.996,18	13.985.704,300
- Sachanlagen	16.545.085,68	16.324.589,04	15.427.234,71
- Finanzanlagen			
- Beteiligungen	69.024,40	69.024,40	69.024,40
Umlaufvermögen			
- Vorräte	12.844,07	23.963,10	33.833,00
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.098.991,70	2.248.653,82	2.140.191,52
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	914.647,09	1.044.854,01	1.155.241,35
<b>Bilanzsumme</b>	<b>33.636.845,68</b>	<b>33.701.080,55</b>	<b>32.811.229,28</b>
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
- Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
- Kapitalrücklage	1.682.650,88	1.682.650,88	1.682.650,88
- Gewinnrücklagen	2.104.819,74	2.644.345,79	3.353.796,29
- Bilanzgewinn	497.256,25	709.450,50	614.422,54
- Anteile anderer Gesellschafter	1.189.049,85	1.174.846,49	1.160.643,13
Empfangene Ertragszuschüsse	2.835.900,47	2.982.003,58	2.994.809,89
Rückstellungen	167.978,39	207.093,71	100.084,05
Verbindlichkeiten	23.144.160,10	22.402.720,60	21.123.914,50
Passive latente Steuern	1.990.030,00	1.872.969,00	1.755.908,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>33.636.845,68</b>	<b>33.701.080,55</b>	<b>32.811.229,28</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
	€	€	€
Umsatzerlöse	7.951.939,53	8.069.117,23	8.172.535,69
Sonstige betriebliche Erträge	45.310,97	97.145,45	28.759,81
Materialaufwand	-4.280.182,81	-4.230.825,49	-3.707.921,04
Personalaufwand	0,00	-89.496,34	-858.875,76
Abschreibungen	-1.299.164,90	-1.245.995,82	-1.261.504,63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.130.755,09	-1.123.177,20	1.103.862,83
Erträge aus Beteiligungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.200,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-494.085,30	-357.748,83	-337.239,39
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-262.096,77	-352.117,56	-306.591,13
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>539.665,53</b>	<b>774.401,35</b>	<b>632.800,72</b>
Sonstige Steuern	-4.996,40	-8.080,41	-3.777,54
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>534.669,23</b>	<b>766.320,94</b>	<b>629.023,18</b>
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	-14.600,64	-14.600,64	-14.600,64
Einstellung in Gewinnrücklagen	-22.812,34	-42.269,80	0,00
<b>Konzernbilanzgewinn/-verlust</b>	<b>497.256,25</b>	<b>709.450,50</b>	<b>614.422,54</b>

## 1.4 Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH

Gründungsjahr:	1953
Sitz der Gesellschaft:	Kamp-Lintfort
Stammkapital:	4.156.000,00 €
Städtischer Anteil:	114.000,00 €

### a) Ziel der Beteiligung

Ziel ist die Förderung des Wohnungsbaus in Xanten durch die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

### b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Gesellschaftszweck)

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig die sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicher. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck, mittelbar oder unmittelbar, dienlich sind.

### c) Beteiligungsverhältnis

Der Kreis Wesel hat zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der Stadt Kamp-Lintfort an der Grafschaft übernommen. Somit stellen sich die Beteiligungsverhältnisse und die Aufteilung des Stammkapitals nunmehr wie folgt dar:

Kreis Wesel	3.633.000,00 €	=	87,42 %,
GEBAG Duisburg, Gemeinnützige Baugesellschaft AG	295.000,00 €	=	7,10 %,
Stadt Rheinberg	114.000,00 €	=	2,74 %,
Stadt Xanten	114.000,00 €	=	2,74 %,
	4.156.000,00 €	=	100,00 %.

Es bestehen grundsätzliche Erwägungen seitens der Stadt Xanten, die eigenen Geschäftsanteile zu erhöhen.

**d) Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die  
e) Leistungen der Beteiligung (Kennzahlen)**

Bilanzdaten	2017 €	2018 €	2019 €
<b>Aktiva</b>			
<b>Anlagevermögen</b>			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	33.732,00	12.972,00	374,00
- Sachanlagen	55.292.705,49	54.123.978,60	54.095.073,60
- Andere Finanzanlagen	420,00	420,00	
<b>Umlaufvermögen</b>			
- Andere Vorräte	3.995.807,05	4.070.913,10	4.124.053,59
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	539.948,49	360.406,70	344.495,72
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.192.442,94	1.607.119,42	1.420.420,34
Rechnungsabgrenzungsposten	33.631,89	33.418,56	33.418,56
<b>Bilanzsumme</b>	<b>61.088.687,86</b>	<b>60.209.228,38</b>	<b>60.017.461,81</b>
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>983.814,88</b>	<b>990.967,85</b>	<b>1.007.781,75</b>
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
- Gezeichnetes Kapital	4.156.000,00	4.156.000,00	4.156.000,00
- Gewinnrücklagen	5.995.001,05	6.749.514,10	8.084.516,17
- Bilanzgewinn	683.718,05	1.385.233,07	857.062,36
Rückstellungen	193.232,34	209.116,42	171.844,82
Verbindlichkeiten	50.060.736,42	47.709.364,79	46.748.038,46
<b>Bilanzsumme</b>	<b>61.088.687,86</b>	<b>60.209.228,38</b>	<b>60.017.461,81</b>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>983.814,88</b>	<b>990.967,85</b>	<b>1.007.781,75</b>
Gewinn- und Verlustrechnung	2017 €	2018 €	2019 €
Umsatzerlöse	11.665.296,39	11.759.171,13	11.960.425,29
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	224.201,38	78.206,27	53.181,67
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	
Sonstige betriebliche Erträge	351.307,70	1.138.416,77	308.397,77
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	6.778.789,67	6.685.534,95	6.743.598,19
Rohergebnis	5.462.015,80	6.290.259,22	5.578.406,54
Personalaufwand	1.264.354,98	1.237.591,23	1.303.722,13
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.533.916,99	1.549.152,70	1.553.850,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	584.132,32	703.817,28	670.420,02
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	343,97	654,97	862,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.274.846,953	1.187.128,85	1.090.703,09
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37.581,88	66.172,00	-1,30
Ergebnis nach Steuern	767.526,65	1.547.052,13	960.573,92
Sonstige Steuern	7.839,60	7.904,06	8.282,56
Jahresüberschuss	759.687,05	1.539.148,07	952.291,36
Einstellungen in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	75.969,00	153.915,00	95.229,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>683.718,05</b>	<b>1.385.233,07</b>	<b>857.062,36</b>

Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	%	€	%
Eigenkapitalquote	17,74	20,41	21,82
Fremdkapitalquote	82,26	79,59	78,18
Dynamischer Verschuldungsgrad	4,57	18,87	17,05
Anlagendeckung	19,58	22,70	24,21
Reinvestitionsquote	8,93	59,85	97,30

**f) Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)**

Das Jahresergebnis 2019 fiel mit 952.000,00 € Jahresüberschuss (Vorjahr 1.539.148,07 €) positiv aus. Entsprechend § 15 des Gesellschaftsvertrages werden 10 % des Jahresüberschusses in die Rücklage eingestellt, so dass ein Bilanzgewinn in Höhe von 857 T€ verbleibt.

Im Rahmen einer Gesellschafterversammlung wurde über die Verteilung des Bilanzgewinns für das Jahr 2019 beraten und wie folgt beschlossen: Eine Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage erfolgte. Es wurde eine Dividende von 5,0 % auf das Stammkapital (207.800,00 Euro) ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 649.262,36 € wurde in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt.

Die Grafschaft entrichtet maßgebliche Steuern und andere Abgaben an die Stadt Xanten. Im Jahre 2019 wurden 96.500,31 € an Steuern und Entgelten abgeführt.

Im Jahre 2019 wurden Mittel in Höhe von 750.000 Euro im Haushalt vorgesehen, um möglicherweise die städtischen Geschäftsanteile zu erhöhen. Die Maßnahme gelangte jedoch im Berichtsjahr nicht zur Umsetzung.

## 1.5 Netzwerke Xanten GmbH (NWX)

Gründungsjahr:	2012
Gesellschafter:	Stadt Xanten (100 %)
Sitz der Gesellschaft:	Xanten
Stammkapital:	75.000,00 €
Städtischer Anteil:	75.000,00 €

### a) Ziel der Beteiligung

Ziel ist eine wirtschaftliche Versorgung mit Energie.

### b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Gesellschaftszweck)

1. Gegenstand des Unternehmens sind die Energieversorgung und –erzeugung, das Halten und Betreiben der dafür notwendigen Netze für die Stadt Xanten und ihre Einrichtungen. Dazu gehören die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme dienen sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Dienstleistungen.
2. Gegenstand ist weiter die Übernahme von Betriebsführungsaufgaben für Einrichtungen der Stadt Xanten sowie für Gesellschaften, an denen die Stadt Xanten beteiligt ist.
3. Der Gegenstand des Unternehmens wird begrenzt durch § 107 a GO NRW.

### c) Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Xanten ist zu 100 % Gesellschafter der GmbH.

d) Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die  
e) Leistungen der Beteiligung (Kennzahlen)

Bilanzdaten		2017 €	2018 €	2019 €
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände		3.343,00	2.131,00	920,00
Sachanlagen (Bauten, Rohrnetz, Maschinen)				
-	Bauten	165.278,00	161.415,00	157.552,00
-	Rohrnetz *)	3.569.445,00	2.551.751,00	2.457.793,00
-	Maschinen *)		824.711,00	772.480,00
Finanzanlagen				
-	Sonstige Finanzanlagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Umlaufvermögen				
-	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
-	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223.781,03	269.149,73	258.208,92
-	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8.646,99	16.417,08	25.246,10
-	Forderungen gegenüber Gesellschaftern	1.426,08	5.445,66	6.564,73
-	Sonstige Vermögensgegenstände	133.206,89	148.262,44	153.924,83
	Guthaben bei Kreditinstituten	221.631,56	454.281,24	190.347,88
	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.643,08	6.003,46
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	505.340,44	504.982,73	460.623,01
		4.842.098,99	4.954.189,96	
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital				
-	Gezeichnetes Kapital	75.000,00	75.000,00	75.000,00
-	Verlustvortrag	-449.827,78	-580.340,44	579.982,73
-	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-130.512,66	357,71	44.359,72
-	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	505.340,44	504.982,73	460.623,01
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.268.907,01	1.201.755,00	1.143.814,00
Rückstellungen				
-	sonstige Rückstellungen	10.762,50	11.200,00	4.900,00
Verbindlichkeiten				
-	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	
-	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389.708,09	463.069,74	283.233,22
-	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.164.155,00	3.264.155,00	3.059.155,00
-	Sonstige Verbindlichkeiten	8.566,39	14.010,22	8.561,71
		4.842.098,99	4.954.189,96	4.499.663,93

\*) = bis 2018 andere Darstellungsform in der Bilanz, daher zusammengefasst

Gewinn- und Verlustrechnung		2017	2018	2019
		€	€	€
	Umsatzerlöse	1.272.510,43	1.538.759,81	1.684.961,85
	Sonstige betriebliche Erträge	61.408,92	123.126,24	93.778,27
	Materialaufwand			
-	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.084.468,09	-1.145.903,76	-1.187.735,04
-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36.197,08	-190.741,75	-203.083,47
	Personalaufwand			
-	Löhne und Gehälter	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
-	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.008,20	-4750,04	-4.749,58
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-244.999,47	-255.574,10	-270.285,02
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76.359,17	-46.971,23	-50.767,19
	Erträge aus Beteiligungen	600,00	600,00	600,00
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	197,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-24,46	0,00
	Ergebnis nach Steuern	-130.512,66	717,71	44.719,82
	Sonstige Steuern	0,00	-360,00	-360,10
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-130.512,66	357,71	44.359,72

### Kennzahlen

Im Rahmen des Berichtes über die Prüfung zum 31.12. des Jahresabschlusses wurden Kennzahlen gebildet.

#### f) Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)

Die NWX entrichtet über den Gasbezug von der NGW (Niederrheinische Gaswerke) indirekte Konzessionsabgaben an die Stadt.

Der Rat der Stadt Xanten hat erstmalig in 2016 in Bezug auf an die NWX überlassene Ausleihungsbeträge eine Rangrücktrittserklärung beschlossen. Weiterhin wurde ein Beschluss über eine Patronatserklärung im Hinblick auf die Kapitalausstattung der NWX durch die Stadt Xanten zunächst bis zum 31.12.2017 – mit Option auf eine Verlängerung - gefasst. Mit Beschluss vom 06.07.2017 wurde diese bis zum 31.12.2019 erneuert.

Es bestehen Fernwärmelieferverträge zwischen der Stadt Xanten und der Netzwerke Xanten GmbH.

Der NWX GmbH wurde seitens der Stadt Xanten eine Ausleihung gewährt, die zum 31.12.2019 mit 3.055.000 € valutiert.

Konzessionsabgaben wurden 2019 nicht erhoben.

## 1.6 TIX-Tourist Information Xanten GmbH

Der Verein „Verein zur Förderung von Freizeit, Kultur und Tourismus in Xanten e.V.“ als Nachfolge der „Arbeitsgemeinschaft Freizeit und Fremdenverkehr Xanten e. V.“ wurde zu dem Zweck gegründet, den Landschafts- und Denkmalschutz sowie die Pflege von Kulturwerten und des Heimatgedankens im Raume Xanten zu fördern.

Der Verein seinerseits hat die Tourist Information Xanten GmbH (TIX) gegründet, um den Fremdenverkehr in Xanten zu fördern. Der Verein hat in 2016 Beschlüsse zur Kündigung der Mitgliedschaft in der Gesellschaft TIX sowie zur Übereignung der Gesellschaftsanteile an die Stadt Xanten zum Ende des Geschäftsjahres 2016 gefasst.

Im Zuge der Neustrukturierung wurde die TIX somit zum 01.01.2017 in eine direkte Beteiligung der Stadt (100 %) überführt.

Gründungsjahr GmbH:	16.01.2004
Gesellschafter:	seit 01.01.2017: Stadt Xanten (100 %)
Sitz der Gesellschaft:	Xanten
Stammkapital:	25.000,00 €
Städtischer Anteil:	25.000,00 €

### a) Ziel der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft sind alle Arten von Tätigkeiten, die den Tourismus der Stadt Xanten fördern.

### b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Gesellschaftszweck der TIX)

Die Tourist Information Xanten GmbH nimmt für die Stadt Xanten folgende Aufgaben wahr:

- Betrieb und Unterhaltung des Informationsbüros,
- die Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben einer Kurverwaltung,
- der Betrieb und die Weiterentwicklung des SiegfriedMuseums,
- die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Stadt Xanten als Luftkurort und attraktives Reiseziel,
- die Erstellung und Durchführung von Marketingkonzepten für alle touristischen sowie dem Kurbetrieb dienenden Einrichtungen der Stadt Xanten,
- das gezielte Marketing für alle Tourismusformen auf betrieblicher, örtlicher und regionaler Ebene der Stadt Xanten,
- die Tätigkeit als Pauschalreiseveranstalter gemäß §§ 651a ff. BGB gegenüber Endverbrauchern,
- die Vermittlung von Pauschalen, Unterkunftsangeboten und sonstigen Leistungen der Leistungsträger in Xanten sowie von Kurs- und Veranstaltungsangeboten im Rahmen des Kurbetriebes,
- die Vermarktung touristischer, gastronomischer und kultureller Angebote und Dienstleistungen an Wiederverkäufer, insbesondere Reiseveranstalter, Reisebüros, Omnibusunternehmen, Incentive- und Event-Agenturen, Firmen, Gruppen, Volkshochschulen u.a. sowie die Integration von Betrieben, Partnern und Vereinen zur Erweiterung der Angebote des Kurbetriebes,
- die Verbesserung und Entwicklung der touristischen sowie der dem Kurbetrieb dienenden Angebote in Xanten durch Beratungs- und Schulungsleistungen und in sonstiger Form,

die Entwicklung und Verbesserung barrierefreier Angebote in Xanten,  
die Herausgabe von Buchungskatalogen, Werbedruckstücken, Veranstaltungskalendern, Gastgeberverzeichnissen u. ä.,  
den Betrieb von CRS-Systemen zur Vermittlung und Buchung von touristischer Leistungen sowie zur Erfassung und Verwaltung der Gästekarten und der Kurbeiträge,  
die Produktion und/oder der Vertrieb von regionalen Produkten, Werbeartikeln, Karten, Videos, Textilien und anderer, sog. Merchandisingprodukten.

Details zur Aufgabenerfüllung sind in verschiedenen vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt und der TIX über die Wahrnehmung verschiedener Aufgaben festgelegt. Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert oder verwirklicht werden kann.

Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Soweit unter dem Vorbehalt der Wahrung des Gesellschaftszweckes Gewinne erwirtschaftet werden, sind diese der Gemeinde zuzuführen.

**c) Beteiligungsverhältnis**

Die Stadt Xanten ist zu 100 % Gesellschafter der GmbH.

**d) Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die  
e) Leistungen der Beteiligung (Kennzahlen) der GmbH**

Bilanzdaten	2017 €	2018 €	2019 €
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	6.373,00	18.302,37	22.236,00
- Sachanlagen	33.557,00	30.307,00	56.640,90
Umlaufvermögen			
- Vorräte	26.042,52	22.440,83	23.016,80
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.656,48	36.067,04	29.079,38
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	69.528,28	40.803,67	80.787,59
Rechnungsabgrenzungsposten	9.308,32	12.776,82	11.754,04
	166.465,60	160.797,73	223.514,71
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital			
- Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
- Kapitalrücklage	336.209,42	319.711,40	330.208,06
- Jahresfehlbetrag	-335.699,02	-329.655,34	312.913,23
Rückstellungen	18.480,00	12.740,00	12.820,00
Verbindlichkeiten	122.115,20	132.901,67	116.044,88
	166.465,60	160.697,73	223.514,71

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 €	2018 €	2019 €
Umsatzerlöse	538.240,02	540.276,09	549.243,54
Sonstige betriebliche Erträge	7.420,31	4.416,00	145,00
Materialaufwand	270.507,54	273.608,84	276.842,18
Personalaufwand	392.603,69	405.128,36	416.511,38
Abschreibungen	28.282,37	13.961,78	17.147,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen	189.591,84	181.202,89	151.373,12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86,57	14,51	31,62
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	415,60	415,22	415,38
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,40	0,37	0,23
Sonstige Steuern	44,48	44,48	44,48
Jahresfehlbetrag	335.699,02	329.655,34	312.913,23

**Kennzahlen**

Kennzahlen wurden beim Jahresabschluss nicht ausgewiesen.

**f) Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)**

Die Stadt Xanten gewährt der TIX einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zzgl. der Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen der TIX aus Verträgen und Vereinsmitgliedschaften im Rahmen der Aufgabenerfüllung für die Stadt. Der Betriebskostenzuschuss wird jährlich um das Mittel der Orientierungsdaten des MIK NW für Personal- und Sachkosten fortgeschrieben. Für 2019 wurden folgende Beträge ausgezahlt: Betriebskostenzuschuss i.H.v. 325.152,00 €, Zuschuss an die TIX für die Kurparkeröffnung und die Finanzierung des Tourismuskonzeptes i. H. v. 20.000,00 €, Zuschuss für ein Beschilderungssystem in der Innenstadt i.H.v. 40.000,00 €, Aufwendungen aus

Verträgen i.H.v. 706,42 € (inkl. Radwegenetzpflege) sowie Mitgliedsbeiträge i.H.v. 1.000,00 €.

## 2. Nichtwirtschaftliche Unternehmen

### 2.1 Öffentlich-rechtliche Rechtsformen

#### 2.1.1 Kommunalunternehmen Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX – Anstalt des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr:	01.01.2006
Sitz des Unternehmens:	Xanten
Stammkapital:	76.000,00 €
Städtischer Anteil:	76.000,00 €

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 09.11.2005 die Satzung über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX -“ beschlossen. Die Bildung der Anstalt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen des § 114 a GO NRW erfolgte zum 01.01.2006. Der Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts ist selbständig und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Dienstleistungsbetrieb erfüllt die öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts verankerten Aufgaben. Die Aufgaben gehören zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Der Stadt Xanten obliegt die Gewährträgerschaft nach § 114 a GO NRW. Diese sieht eine unbeschränkte Haftung der Stadt für Verbindlichkeiten der Anstalt vor, soweit nicht die Verbindlichkeiten aus dem Vermögen befriedigt werden können.

Zwischenzeitlich wurden vom Rat der Stadt Xanten folgende Änderungssatzungen beschlossen:

Änderung	Rat	Bekanntmachungsanordnung	öffentlich bekanntgemacht	Inkrafttreten
1. Änderung	13.09.2006	12.10.2006	25.10.2006	26.10.2006/ 01.01.2007
2. Änderung	05.05.2010	25.06.2010	30.06.2010	01.07.2010
3. Änderung	11.05.2011	27.05.2011	31.05.2011	01.06.2011
4. Änderung	31.10.2012	02.11.2012	07.11.2012	08.11.2012
5. Änderung	15.05.2014	16.05.2015	21.05.2014	22.05.2015
6. Änderung	01.07.2014	03.07.2014	09.07.2014	10.07.2014
7. Änderung	17.12.2014	18.12.2014	23.12.2014	24.12.2014
8. Änderung	07.12.2016	08.12.2016	14.12.2016	15.12.2016
9. Änderung	20.03.2018	03.05.2018	07.05.2018	08.05.2018
10. Änderung	11.10.2018	19.10.2018	24.10.2018	01.07.2019
*) 11. Änderung	10.11.2020	16.11.2020	18.11.2020	19.11.2020

\*) = Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes

#### a) Ziel der Beteiligung

Durchführung von Maßnahmen für die Stadt Xanten im Sinne des Anstaltszweckes.

#### b) Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Gegenstand der Anstalt)

1. Zweck und Aufgaben der Anstalt sind:

- 1.1 die Durchführung des Tiefbaus wie Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätze einschl. der Grün- und Freiflächen und des Bestattungswesens,
  - 1.2 die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Xanten. Die Stadt Xanten überträgt der Anstalt des öffentlichen Rechts insoweit auf der Grundlage des § 56 Satz 1 WHG i.V.m. § 52 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. § 114 a Absatz 3 GO NRW die in § 46 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 – 5 LWG NRW genannten Aufgaben der Abwasserbeseitigung,
  - 1.3 die Organisation, die Verwaltung und den Betrieb des Stadtbetriebshofes einschl. des Winterdienstes. Im Rahmen dieser Aufgaben überträgt die Stadt Xanten der Anstalt die ihr gemäß § 1 StrReinG NRW obliegende Räum- und Streupflicht,
  - 1.4 die Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden (Gebäudemanagement),
  - 1.5 die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Xanten gemäß § 38 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in Verbindung mit § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), sofern die Aufgaben nicht bereits durch die Versorgungsunternehmen KWW GmbH-Kommunales Wasserwerk und Stadtwerke Kalkar wahrgenommen werden,
  - 1.6 ferner kann die Anstalt weitere Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit den o. g. Tätigkeiten als Erfüllungsgehilfe übernehmen.
2. Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an ihnen beteiligen. Im Falle von Beteiligungen ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW eingehalten werden.
  3. Unter den Voraussetzungen des Abs. 2 kann die Anstalt Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Vereinen begründen.
  4. Die Anstalt kann die in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
  5. Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Stadt Xanten
    - 5.1 Satzungen für die gemäß § 2 Abs. 1 und 5 Ziffer 3 übertragenen Aufgabenbereiche zu erlassen,
    - 5.2 unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtungen für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen.
    - 5.3 Die Stadt Xanten überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehende Recht, Gebühren zu berechnen, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken.
    - 5.4 im Rahmen rechtskräftiger Bebauungspläne und, soweit nicht ausnahmsweise der unbeplante Außenbereich betroffen ist, die Ausbauplanung und Gestaltung gemeindlicher Straßen vorzunehmen.
  6. Für die Erhebung und Vollstreckung der angeforderten Abgaben bedient sich die Anstalt der Stadtkasse Xanten/Sonsbeck als Erfüllungsgehilfe.

7. Die Veranlagung zur Zahlung der Kleininleiterabgabe sowie die Kanalbenutzungsgebühren, die Gebühren für die Abfuhr der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden zusammen mit den Steuern und Abgaben der Stadt Xanten erhoben.
8. Die Stadt Xanten bedient sich der Anstalt des öffentlichen Rechts, dass diese als Erfüllungsgehilfe der Stadt Xanten die Erschließung auf der Grundlage der §§ 127 ff. BauGB vornimmt und in deren Namen die Beitragserhebung durchführt.
9. Die Anstalt kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit sie hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für Beschäftigte.

**c) Beteiligungsverhältnis**

Die Stadt Xanten hält 100 % am Stammkapital von 76.000,00 €.

d) **Entwicklungen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die**  
e) **Leistungen der Beteiligung (Kennzahlen)**

Bilanzdaten	2017	2018	2019
	€	€	€
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	215.765,00	208.553,00	202.391,00
Sachanlagen			
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	3.714.996,56	3.676.322,56	3.677.722,56
Abwassersammlungsanlagen	26.796.489,69	25.649.767,00	26.630.000,00
- Technische Anlagen und Maschinen	107.138,00	92.239,00	77.445,00
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	536.454,00	541.451,00	584.317,00
- Anlagen im Bau	86.223,43	2.283.550,85	1.435.861,90
Finanzanlagen			
Umlaufvermögen			
Vorräte			
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.600,00	2.600,00	2.600,00
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.851.058,53	5.111.120,55	6.771.367,19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	665.399,57	471.452,89	386.920,09
- Forderungen an die Stadt Xanten	543.897,59	1.828,23	351.888,50
- Sonstige Vermögensgegenstände	750,00	24.888,43	750,00
Guthaben bei Kreditinstituten	85.783,96	644.859,02	727.151,84
Rechnungsabgrenzungsposten	1.454.721,28	1.167.048,16	888.463,74
	39.061.277,61	39.876.580,69	41.736.995,82
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital			
- Stammkapital	76.000,00	76.000,00	76.000,00
- Kapitalrücklage	699.802,18	655.059,40	655.059,40
- Andere Gewinnrücklagen	378.768,46	668.477,89	1.094.635,87
- Gewinnvortrag	2.110.531,19	2.098.761,09	1.892.003,16
- Jahresüberschuss	519.349,12	219.400,05	112.895,50
Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	15.203.145,53	14.787.884,33	14.144.943,00
Sonstige Rückstellungen	282.984,83	229.246,34	344.048,21
Verbindlichkeiten			
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.537.388,34	12.671.772,62	13.302.873,71
- Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.428.088,57	4.062.000,00	6.004.000,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	806.649,06	1.011.768,04	547.940,12
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	48.523,93	14.398,41	168.741,41
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.351.628,04	700.362,73	694.371,73
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.618.418,46</u>	<u>2.636.707,01</u>	<u>2.654.740,93</u>
	39.061.277,61	39.876.580,69	41.736.995,82

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	2017	2018	2019
	€	€	€
Umsatzerlöse	11.865.447,50	12.456.351,37	11.338.945,97
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	121.406,18	260.062,02	1.660.246,64
Andere aktivierte Eigenleistungen	202.198,74	0,00	139.750,96
Sonstige betriebliche Erträge	323.523,36	227.019,40	291.073,21
Materialaufwand	5.835.649,84	6.226.246,58	6.247.555,78
Personalaufwand	3.256.524,59	3.742.858,53	4.219.404,81
Abschreibung auf Sachanlagen	1.292.505,52	1.325.630,00	1.330.894,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.168.123,80	1.070.417,51	1.185.895,82
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.374,40	501,11	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>426.615,84</u>	<u>339.307,51</u>	311.992,66
Ergebnis nach Steuern	539.530,59	239.473,77	134.273,33
Sonstige Steuern	20.181,47	20.073,72	21.377,83
Jahresüberschuss	519.349,12	219.400,05	112.895,50

## Kennzahlen

Kennzahlen wurden beim Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht ausgewiesen.

## f) Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)

Der Dienstleistungsbetrieb ist in vier Bereiche wie folgt aufgeteilt:

- Abwasserbetrieb,
- Baubetriebshof incl. Straßenbau,
- Gebäudemanagement,
- Friedhofsverwaltung.

Die Abwassergebühren werden für den DBX von der Stadt vereinnahmt und dann 1:1 weitergeleitet. Die Aufwendungen und Erträge des Gebäudemanagements werden seit dem 01.01.2016 im städtischen Haushalt verbucht. Der DBX erhält lediglich ein Budget in Höhe der voraussichtlichen Personal- und Sachaufwendungen. Für den Bereich Baubetrieb und Straßenbau wird ein Zuschussbudget gewährt.

	2017	2018	2019
	€	€	€
Abwasserbetrieb	4.884.000,00	4.880.597,92	4.927.613,91
Baubetriebshof incl. Tiefbau	2.577.000,00	2.790.000,00	2.815.000,00
Gebäudemanagement	1.223.000,00	1.310.000,00	1.560.000,00

Bei den Bereichen Abwasser und Friedhof handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen.

Bereits in 2016 wurde die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bzgl. der Umsatzsteuerpflicht bis zum 31.12.2020 gegenüber dem Finanzamt abgegeben.

## Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2019 schließt per 31.12.2019 mit einem Überschuss von 112.895,50 € ab.

	2017	2018	2019
	€	€	€
Abwasserbetrieb	289.709,43	426.157,98	394.144,05
Baubetriebshof incl. Straßenbau	85.187,61	-97.079,51	-181.482,33
Gebäudemanagement	156.222,18	-38.826,52	-71.948,19
Friedhofsverwaltung	<u>-11.770,10</u>	<u>-70.851,90</u>	-27.818,03
	519.349,12	219.400,05	112.895,50

### **Gewinnvortrag und Ausschüttung**

Folgende Verwendung der Salden aus 2019 wurde gemäß Vorschlag des Vorstandes des DBX mehrheitlich durch den Verwaltungsrat des DBX beschlossen:

Abwasserbetrieb	394.144,05 €	Gewinnrücklage
Baubetriebshof (incl. Straßenbau)	- 181.482,33 €	Vortrag auf neue Rechnung
Gebäudemanagement	- 71.948,19 €	Vortrag auf neue Rechnung
Friedhof	- 27.818,03 €	Vortrag auf neue Rechnung
	112.895,50 €	

## **2.2 Zweckverbände**

### **2.2.1 Schulverband Gesamtschule Xanten (vormals Schulverband Realschule Xanten)**

Gründungsjahr: 1968  
Sitz des Schulverbandes: Xanten

#### **a) Ziel der Beteiligung**

Sicherung und Weiterentwicklung eines ortsnahen Schulangebotes für die Bevölkerung.

#### **b) Zusammensetzung und Gegenstand des Schulverbandes**

Nach dem Austritt des Kreises Wesel aus dem Realschulzweckverband zum 31.12.2012 haben die Stadt Xanten und die Gemeinde Sonsbeck gemäß § 81 SchulG NW mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 zum 01.08.2013 die Errichtung einer Gesamtschule Xanten-Sonsbeck beschlossen. Zu diesem Zweck wurde der Realschulverband in Ergänzung seiner Aufgaben um die Gesamtschule erweitert. Der Gesamtschulzweckverband ist Träger der Gesamtschule Xanten/Sonsbeck sowie - bis zu ihrem Auslaufen in 2018 - der Walter-Bader-Realschule.

#### **c) Beteiligungsverhältnis**

Die Schulverbandsversammlung besteht aus 12 Mitgliedern. Die Stadt Xanten entsendet 8 und die Gemeinde Sonsbeck 4 Mitglieder in die Schulverbandsversammlung.

d) -

e) -

#### **f) Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)**

Der Schulverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.

Der Verteilungsmodus der Gesamtumlage wurde geändert. Nach dem Austritt des Kreises Wesel aus dem Schulverband mit Wirkung zum 31.12.2012 wird die Umlage nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Xanten und Sonsbeck verteilt. Bezüglich des Anteils, der auf Schülerinnen und Schüler entfällt, die ihren Wohnsitz in anderen Kommunen haben, erfolgt die Aufteilung ebenfalls im Verhältnis der Schülerzahlen aus Xanten und Sonsbeck.

Für Verwaltungsleistungen der Stadtverwaltung zugunsten des Schulverbandes erhielt die Stadt in 2019 einen Betrag in Höhe von 133.294,00 €.

Der Schulverband entrichtete in 2019 an die Stadt Xanten bzw. den DBX Mieten für die Nutzung des Hallenbades (20.562,00 €) sowie der Turnhallen (71.460,00 €).

**g) Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Kommunen (Stand Oktober 2019)**

Von den 947 Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule stammen aus

der Stadt Xanten	425,
der Gemeinde Sonsbeck	157,
der Stadt Kevelaer	29,
der Stadt Wesel	43,
der Gemeinde Alpen	102,
der Stadt Kalkar	88,
der Stadt Geldern	23,
der Gemeinde Uedem	59,
der Stadt Rheinberg	6,
der Stadt Voerde	2,
der Gemeinde Weeze	1,
der Gemeinde Issum	1,
der Stadt Kamp-Lintfort	1,
der Gemeinde Bedburg-Hau	4,
der Stadt Dinslaken	1,
der Stadt Hiddenhausen	1,
der Stadt Goch	1,
der Stadt Moers	3.

## 2.2.2 Volkshochschul(VHS)-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Gründungsjahr: 1976  
Sitz des Zweckverbandes: Rheinberg

### a) Ziel der Beteiligung

Schaffung von Bildungseinrichtungen für die Bevölkerung

### b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Gegenstand des Zweckverbandes)

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule - VHS -. Die VHS ist eine Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz zur parteipolitisch und weltanschaulich neutralen Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen.

### c) Beteiligungsverhältnis Zusammensetzung des Zweckverbandes

Die Städte und Gemeinden Alpen, Rheinberg, Sonsbeck und Xanten haben sich zu einem Volkshochschul-Zweckverband zusammengeschlossen. Die Stadt Xanten hat sechs Sitze in der Verbandsversammlung.

d) -

e) -

### f) Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)

Soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl (IT-NRW, bisher LDS NRW).

Die Transferaufwendungen der Stadt Xanten betragen in 2019 = 47.892,00 €.

### 2.2.3 Zweckverband Euregio Rhein-Waal

Gründungsjahr: 1993  
Sitz des Zweckverbandes: Kleve

#### a) Ziel der Beteiligung

Förderung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu verschiedensten Zwecken.

#### b) Erfüllung des öffentlichen Zweckes (Gegenstand des Zweckverbandes)

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren sowie bestehende Grenzhindernisse abzubauen.

Der Zweckverband nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen und verteilt diese Mittel. Außerdem findet eine Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen statt.

#### c) Beteiligungsverhältnis und Zusammensetzung des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind aktuell 56 niederländische und deutsche Kommunen, regionale Körperschaften sowie Industrie- und Handelskammern. Im Einzelnen sind dies:

##### auf deutscher Seite:

- der Kreis Kleve  
sowie die dem Kreis Kleve angehörigen Kommunen Bedburg-Hau, Emmerich am Rhein, Goch, Kalkar, Kevelaer, Kleve, Kranenburg, Rees, Uedem und Weeze,
- der Kreis Wesel  
sowie die dem Kreis Wesel angehörigen Kommunen Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Moers, Rheinberg, Schermbeck, Sonsbeck, Wesel und Xanten,
- die Stadt Duisburg,
- die Stadt Düsseldorf,
- die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve,
- der Landschaftsverband Rheinland.

Als zuständige Aufsichtsbehörde auf deutscher Seite fungiert die Bezirksregierung Düsseldorf.

##### auf niederländischer Seite:

- die Gemeenten Arnhem, Berg an Dal, Bergen, Beunigen, Boxmeer, Cuijk, Doesburg, Druten, Duiven, Ede, Gennep, Grave, Heumen, Lingewaard, Mill en Sint Hubert, Millingen an de Rijn, Montferland, Mook en Middelaar, Nijmegen, Oude IJsselstreek, Overbetuwe, Renkum, Rheden, Sint Anthonis, Wageningen, West Maas en Waal, Westervoort, Wijchen, Zevenaar,
- die Kamer van Koophandel voor Centraal Gelderland.

Als zuständige Aufsichtsbehörden auf niederländischer Seite fungieren die Provinzen Gelderland, Limburg und Noord-Brabant.

d) -

e) -

f) **Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)**

Die Stadt Xanten hat für das Geschäftsjahr 2019 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5.700,00 € gezahlt.

## 2.3. Stiftungen

### 2.3.1 Sozial-Stiftung Xanten

Gründungsjahr: 1995  
Sitz der Stiftung: Xanten

Die Sozial-Stiftung Xanten ist eine selbstständige örtliche Stiftung bürgerlichen Rechts im Sinne des Stiftungsgesetzes NRW; sie ist Nachfolgerin der bisherigen unselbstständigen.

- Armenfondsstiftung,
- Heinrich-Holland'schen-Stiftung,
- Lensing-Schleß'schen-Stiftung.

Die Sozial-Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die Stiftungssatzung der Sozial-Stiftung Xanten wurde zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 29.02.2012, in Kraft getreten mit dem Genehmigungsdatum der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.06.2012.

#### Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen besteht schwerpunktmäßig aus Grund- und Barvermögen. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Bilanzvolumen von 7.728.294,24 € und einem Jahresfehlbetrag Höhe von 50.032,18 € ab.

Das Vermögen ist in seinen Werten ungeschmälert zu erhalten. Die Erträge des Stiftungsvermögens und Zuwendungen Dritter sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

Die Sozial-Stiftung Xanten ist befugt, Mittel, die ihr unabhängig von ihrem Stiftungsvermögen zufließen, zu dem vom Mittelgeber vorgegebenen gemeinnützigen Zweck zu verwenden. Hierunter fällt insbesondere der Mittelzufluss der Maria-Kerssenboom-Stiftung mit Sitz in Köln.

#### Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung sind

- der Vorstand,
- das Kuratorium.

Auf Antrag der Sozial-Stiftung sowie auf der Grundlage von Beschlüssen des Vorstandes und des Kuratoriums sowie des Rates hat die Bezirksregierung Düsseldorf unter dem 08.06.2012 einer Satzungsänderung im Bereich der Organisation zugestimmt und genehmigt. Die Satzungsänderung bezog sich im Wesentlichen auf die Zusammensetzung des Kuratoriums.

- a) **Ziel und**
- b) **Zweck der Stiftung**

Zweck der Stiftung ist im Wirkungskreis der Stadt Xanten die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Stiftungsmittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

c) -

d) -

e) -

f) **Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)**

Es wird seitens der Stadt ein Personalkostenzuschuss auf Basis eines Ratsbeschlusses und einer Vereinbarung geleistet. Nennenswerte Verpflichtungen bestehen nicht.

## 2.4. Genossenschaften

### 2.4.1 KoPart e.G.

Gründungsjahr: 2012  
Sitz der Genossenschaft: Düsseldorf

Die KoPart e.G. ist eine interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die Stadt Xanten ist seit dem 01.01.2015 Mitglied der KoPart e.G.

- a) **Ziel und**
- b) **Zweck der Genossenschaft**

Die KoPart e.G. verfolgt den Zweck der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen im Zusammenhang steht.

#### **Organe der Genossenschaft**

Die Organe der Stiftung sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

- c) **Beteiligungsverhältnis**

Die Stadt Xanten hat einen Geschäftsanteil in Höhe von 750,00 € erworben.

- d) -

- e) -

- f) **Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)**

Es bestehen keine laufenden Verpflichtungen.

### 2.4.2 Inselbrot Wardt e.G.

Gründungsjahr: 2019  
Sitz der Genossenschaft: Xanten-Wardt

Die Inselbrot Wardt e.G. ist eine Genossenschaft. Die Stadt Xanten hat in 2019 Mitgliedsanteile erworben.

- a) **Ziel und**
- b) **Zweck der Genossenschaft**

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der sozialen und kulturellen Belange der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Betrieb einer kommunikativen Begegnungsstätte mit integrierten Cafe und Dorfladen sowie die Einrichtung und Unterhaltung eines Treffpunktes und Veranstaltungsortes für Mitglieder, Selbsthilfegruppen, Ortsvereine und andere Institutionen. Ferner die Förderung sozialer und kultureller Mitgliederbelange

### **Organe der Genossenschaft**

Die Organe der Stiftung sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Rechte der Mitglieder sind in der Satzung der Genossenschaft festgeschrieben.

- c) **Beteiligungsverhältnis**

Die Stadt Xanten hat Genossenschaftsanteile in Höhe von 500,00 € erworben.

- d) -

- e) -

- f) **Finanz- und Leistungsbeziehungen (Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt)**

Es bestehen keine laufenden Verpflichtungen.

### **3. Gesamtabschluss der Stadt Xanten**

Die Stadt Xanten ist gem. § 116a Gemeindeordnung NRW von der Verpflichtung der Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes im Sinne des § 116 Gemeindeordnung NRW befreit.